

der Woche zu führen. In einer zweiten von ihm verfaßten Schrift „Von dem Werthe der Psalmodie“ ertheilt er allen Gläubigen, welche an dem täglichen Gebete theilnehmen, Anleitung und Aufmunterung, diesen Dienst mit frommem Sinne, einhellig und andächtig zu erfüllen, denn „der Psalm tröstet die Betrübten, mäßigt die Fröhlichen, befänstigt die Zornigen, richtet auf die Armen, macht demüthig die Reichen, bietet jedem eine heilsame Arznei, den Sündern die Gnade der Bußthränen“. Zu den Verdiensten des hl. Nicetius um seinen Kirchenprengel ist besonders die Einrichtung einer Bildungsanstalt für Priester zu zählen. Eine solche hat seitdem immer in oder bei der Wohnung des Bischofs und unter dessen Leitung bestanden. Aus der Pflanzschule des hl. Nicetius ging Ambrosius, der Abt zu Vindogobona, hervor, den wir die Lebensbeschreibung seines Lehrmeisters bei Gregor von Tours verdanken; ebenso der hl. Magnericus, der Nachfolger des Heiligen auf dem Trierer Stuhle, mit welchem eine glänzende Reihenfolge von Bischöfen germanischer Abstammung beginnt, während Nicetius der letzte römisch-gallische Bischof war. Schließlich sei noch hingewiesen auf die Thätigkeit, welche dieser große Mann weit über die Grenzen seines Kirchenprengels und seiner Kirchenprovinz hinaus entfaltete. Er wohnte 535 der Synode zu Clermont-Ferrand, 549 der zu Orleans und einer solchen zu Paris, 550 einer zu Toul bei. Aus seinen letzten Lebensjahren sind zwei Sendschreiben von ihm an erlauchte Personen in weiter Ferne aufbewahrt, welche uns Zeugniß geben von seinem Glaubenseifer und von dem hohen Ansehen, welches er bei den Mächtigen dieser Welt genossen hat. In dem ersten wendet er sich an die Tochter des Frankenkönigs Chlotar, „an seine gütigste Herrin in Christo, an seine Tochter, die Königin Clodeswinde“, Gattin des Langobardenkönigs Alboin, welche er bittet und bei dem furchtbaren Gerichte Gottes beschwört, ihren armanischen Gemahl zu belehren und zu dem wahren Glauben zu belehren. In dem zweiten macht er in seinem und seiner Mitschöfe Namen dem oströmischen Kaiser Justinian, „dem Hochgeliebten“, dringende Vorstellungen, er möge sein 565 erlassenes häretisches Edict De incoerruptibilitate corporis Christi, in welchem er der Kirche seine Meinung, als ob der Leib Christi vor seiner Auferstehung ebenso unzerwesslich gewesen sei wie nach derselben, mit Gewalt als Dogma aufdrängen wollte, zurücknehmen. „Gib,“ so schließt das wahrhaft apostolische Schreiben, „daß wir uns endlich über Dich freuen, die Du in Trauer verfaßt hast über Deinen Verlust, Du, der Du so lange unsere Freude gewesen warst.“ Dies war der Schwanengesang des heiligen Mannes; bald danach (566) schied er aus diesem Leben. (Vgl. Greg. Tur. Opera, in Mon. Germ. hist. Scriptt. rer. Meroving. I, 727 sqq.; Nicoetii Opera, bei Migne, PP. lat. LXVIII, 361 sqq.; Mabillon, Act. SS. ord.

S. Bened. I, Lutet. Paris. 1668, 191 sqq.; Hontheim, Hist. Trevir. dipl. etc. I, Aug. Vindel. 1750, 34 sqq.; Id., Prodr. hist. Trevirensis I, Aug. Vindel. 1757, 415 sqq.; Blattau, Statuta Syn. . . Archidioecesis Treverens. I, Augustae-Trevir. 1844, 395; Kayser, Ueber das Leben und die Schriften des hl. Nicetius, Trier 1872; Sauerland, Der hl. Nicetius, im Pastor bonus II [1890], 80; de Lorenzi, Zur Literaturgesch. des Erststiftes Trier, ebd. 304.) [de Lorenzi.]

**Nichtigkeitsbeschwerde**, s. Rechtsmittel.

**Nicodemus**, im N. T. ein vornehmer Jude und Pharisäer, in welchem durch Jesu Wunder ein Kampf zwischen Ueberzeugung und menschlicher Rücksicht entstanden war. Diesem Zwiespalt suchte er durch eine Unterredung mit Jesu ein Ende zu machen und ward so Veranlassung zu der programmartigen Belehrung, welche der hl. Johannes im 3. Kapitel seines Evangeliums uns aufbehalten hat. Man darf annehmen, daß es derselbe Nicodemus ben Gorion war, den auch der Talmud kennt und als einen sehr reichen und angesehenen Mann bezeichnet (Lightfoot, Hor. hebr. in Opp., Franq. 1699, II, 608). Vermuthlich war der hl. Johannes Zeuge der gedachten Unterredung und konnte uns so ein Beispiel von der Art und Weise hinterlassen, wie Jesus den gebildeten Ständen gegenüber seine Lehrweise einrichtete. Welchen Erfolg die Belehrung Jesu bei Nicodemus hervorgerufen, wird unmittelbar nicht mitgetheilt. Sein späteres Eintreten für Jesus aber (Joh. 7, 50) darf, wenn auch in vorsichtiger Weise gesehen, doch als fortgeschrittenen innern Glauben zurückgeführt werden. Dieser erste Schritt hat ihm wohl weitere Gnade verschafft, so daß er beim Tode Jesu offen als dessen Jünger auftrat (Joh. 19, 39) und damit den Bruch zwischen Pharisäismus und christlichem Glauben vollzog. Hiermit nimmt die heilige Schrift von ihm Abschied; allein nach dem zuletzt erzählten Vorgehen erscheinen die außerbiblischen Nachrichten innerlich berechtigt und glaubwürdig. Vielen zufolge ward er nach Jesu Auferstehung von Petrus und Johannes getauft und gesirmt, bekehrten aber von den Pharisäern aus der Synagoge ausgestoßen, körperlich mißhandelt und seines Vermögens beraubt. Sein ehemaliger Lehrer Gamaliel verbarg ihn dann in seinem Hause und pflegte ihn bis zu seinem Tode. Er ward in dasselbe Grab gelegt, in welchem auch der hl. Stephanus bestattet worden, so daß nach dem Martyrologium Romanum die Auffindung seiner Reliquien zugleich mit denen des hl. Stephanus am 3. August gefeiert wird. Anderswo ist der 25. December als sein Gedächtnistag angesetzt. (Petrus de Natalibus, Catal. Sanctorum 4, 3; Stadler, Heiligen-Region IV, 535.) [Kaulen.]

**Nicolai, Friedrich**, der bekannte Berliner Buchhändler und Aufklärer (geb. 1738, gest. 1811), ist hier zu erwähnen als Herausgeber der berühmten „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ (seit 1765 herausgegeben), in welcher Werke aus allen